

Vorsitzenden des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Neumünster
Axel Westphal

Antrag zur Drucksache Nr. 0421/2013/DS „Integriertes Klimaschutzkonzept für Neumünster und das weitere Vorgehen“

Ich stelle folgenden Antrag für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, der der Ratsversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden soll:

1. Die Ratsversammlung beschließt den Abschlussbericht von B.A.U.M. Consult vom 26. Februar 2015 als Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) für die Stadt Neumünster, soweit sich dies aus den nachstehenden Beschlüssen ergibt.
2. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, als erstes die Maßnahme K7 „Klimaschutzmanager für Neumünster“ zu bearbeiten. Basierend auf dem IKK ist ein Zeit- und grober Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung einer Stelle für ein Klimaschutzmanagement gemäß den Vorgaben des Projektträgers Jülich (PtJ) zu erstellen und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Der Klimaschutzmanager soll die Klimaschutzaktivitäten koordinieren und im Rahmen seiner Zuständigkeiten umsetzen nach Maßgabe der weiteren Beschlüsse.
3. Die Stelle des Klimaschutzmanagers soll auf drei Jahre geschaffen und entsprechend befristet werden, sofern (wie erwartet) eine Förderung zu mindestens 65 % erfolgt.
4. Die Maßnahmenvorschläge sollen auf der Grundlage einer von der Verwaltung aufgestellten Prioritätenliste, die dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird, abgearbeitet werden, solange und soweit die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme effektiv und effizient erscheint. Die Verwaltung soll den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss etwa alle vier Monate über den Stand der Umsetzung schriftlich berichten.
5. Die Ratsversammlung sieht nur eingeschränkte Möglichkeiten für die Stadt Neumünster, zum Klimaschutz beizutragen. Die Ratsversammlung würde eine Reduzierung der Zahl der CO₂-Emissions-Zertifikate der Europäischen Union mit dem Ergebnis eines deutlichen Anstiegs der Zertifikatspreise begrüßen, um den Kohlendioxid-Ausstoß auf marktwirtschaftliche Weise schneller und drastischer zu reduzieren. Die Ratsversammlung tritt für die Berücksichtigung des Strassenverkehrs durch Einbeziehung der Kraftstoffproduzenten in den Emissionshandel ein.

6. Die Ratsversammlung **sieht im Bereich Verkehr** die Förderung des Radverkehrs als wichtigsten Beitrag der Stadt Neumünster zur Verbesserung der Klimafreundlichkeit. Hierzu gehören auch bessere Lösungen für Radfahrer und Fußgänger im Bereich der Innenstadt, etwa auf dem Großflecken. Die Polizei wird gebeten, sich verstärkt der Bekämpfung des Fahrraddiebstahls zu widmen, der in Neumünster leider immer noch ein großes Problem darstellt.
7. Vorrangig soll die Errichtung einer Fahrradstation unter Einbeziehung von mietbaren E-Bikes am Hauptbahnhof in Angriff genommen werden. Wir treten für die Etablierung von Car-Sharing in Neumünster ein. Um zukünftig den Personennahverkehr im gesamten Stadtgebiet effizienter und unabhängiger von KFZ-Verkehr zu organisieren, befürworten wir ein „Mobilitätsmanagement“.
8. Die Ratsversammlung bittet alle Eigentümer von Immobilien, ernsthaft die **Erneuerung von Heizungen** zu prüfen, sofern und soweit es sich um alte oder ineffiziente Heizungsanlagen handelt und die entsprechenden Gebäude dauerhaft weiter genutzt werden sollen. Die Ratsversammlung weist ausdrücklich auf die Möglichkeiten der Energieberatung, z. B. durch die Stadtwerke Neumünster, und die Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau hin. Die Erneuerung alter und ineffizienter Heizungsanlagen in Neumünster wäre ein effektiver Beitrag zum Klimaschutz. Angesichts der sehr niedrigen Zinsen wäre die Wirtschaftlichkeit in sehr vielen Fällen gegeben.
9. Dort wo es technisch möglich und für Stadtwerke, Grundstückseigentümer und Mieter wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist, sollen neue Neubaugebiete an das Fernwärmenetz der Stadtwerke angeschlossen werden.
10. Die Ratsversammlung erwartet auch von den städtischen Gesellschaften im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sich an Maßnahmen für den Klimaschutz zu beteiligen, soweit dies effektiv und effizient ist. Die Ratsversammlung spricht sich dafür aus, für den städtischen Fuhrpark und nach Möglichkeit für die Fuhrparks der städtischen Gesellschaften Hybridfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Elektroantrieb zu beschaffen und einzusetzen, wenn dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.
11. Folgende Projekte sollen Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes bleiben und weiterverfolgt werden:
 - K5 Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung
 - K7 Klimaschutzmanager für Neumünster
 - K8 Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzaktivitäten
 - K 9 Innovative Sanierung öffentlicher Gebäude
 - W1 Klimafreundliche Mobilität in Betrieben
 - W3 Gemeinsam zu Energieeffizienz und Klimaschutz
 - G/EE1 Vergärung von Bioabfällen zur Stromgewinnung
 - G/EE2 PV-Programm für öffentliche Liegenschaften
 - G/EE4 Energieanalyse in öffentlichen Gebäuden
 - G/EE5 Energie-Challenge an Schulen



- M1 Radl mit! – attraktives Radfahren in Neumünster
- M2 Radfahren ist bester Klimaschutz – Imagekampagne für den Radverkehr
- M4 Nutzen statt besitzen – Car-Sharing etablieren
- M5 Fahrradstation etablieren
- M6 Abstimmung der Bus- und Bahnverbindungen

In Bezug auf K9 „Innovative Sanierung öffentlicher Gebäude“ wird folgendes beschlossen:

„Die Sanierung städtischer Gebäude soll ökonomisch effizient sein und sowohl zu CO2-Minderungen als auch zu angemessenen langfristigen Kosteneinsparungen führen. Es sollen keine Gebäude grundlegend energetisch saniert werden, die in absehbarer Zeit frei stehen; im Rahmen des ISEK-Prozesses und der Schulentwicklungsplanung sollen solche Gebäude identifiziert werden.“

Zu G/EE2 „PV-Programm für öffentliche Liegenschaften“ wird folgendes beschlossen:

„Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden sollen nur errichtet werden, wenn dies wirtschaftlich lohnend ist. Auf Gebäuden, die in den kommenden 30 Jahren mit erheblicher Wahrscheinlichkeit abgerissen oder stillgelegt oder veräußert werden, sollen keine Photovoltaik-Anlagen errichtet werden.“

Zu M1 „Radl mit! – attraktives Radfahren in Neumünster“ wird folgendes beschlossen:

„Dieses Projekt gilt für die Selbstverwaltungsgremien als besonders herausragendes Projekt im Rahmen des Klimaschutzprojektes.“

Folgende Projekte sollen vor allem wegen zu erwartender mangelnder Effizienz und zu hohem Verwaltungsaufwand nicht weiterverfolgt werden:

- K1 Klimafreundliche öffentliche Beschaffung
- K2 Klimaschutz leben
- K3 Teilnahme an kommunalen Klimaschutzwettbewerben
- K4 Integriertes energetisches Quartierskonzept
- K6 Klimafreundliche Ernährung im Schulalltag
- W2 Windkraft in bestehenden Gewerbegebieten
- G/EE3 Kompetenznetzwerk Energieberatung für Haushalte
- G/EE6 „stromabwärts!“ für Neumünster
- M3 Tank E! – Förderung der E-Mobilität in Neumünster
- M7 Benutzerfreundlicher Busverkehr in und um Neumünster

Zu M7 „Bitte einsteigen – benutzerfreundlicher Busverkehr in und um Neumünster“ wird folgendes beschlossen:

„Eine generelle Fahrpreisreduzierung und die Einführung einer ‚allgemeinen Gemeindeabgabe‘ zugunsten von SWN wird nicht angestrebt.“

Begründung:

Deutschland trug im Jahr 2014 nur 2,23 % zu den CO₂-Emissionen bei, stellte aber auch nur 1,18 der Weltbevölkerung (Quelle: Spiegel Online, Germanwatch). Der Klimaschutz ist eine globale Aufgabe; notwendige Veränderungen in Energieerzeugung und -verbrauch müssen aber lokal erfolgen.

Leider sind die Möglichkeiten der Stadt Neumünster in Bezug auf Klimaschutz begrenzt. Der entscheidende (wirtschafts- und umweltpolitisch effiziente) Hebel zur Verringerung der Emissionen in der Europäischen Union ist der EU-Emissionshandel, der derzeit 11.000 Fabriken und Kraftwerke erfasst.

Sinnvoll wäre es, den Kraftfahrzeugverkehr, dessen CO₂-Ausstoß bisher im Wesentlichen durch immer wieder verschärfte Grenzwerte gesenkt wurde, in dieses System zu integrieren, indem die Kraftstoffproduzenten in den Emissionshandel mit einbezogen werden.

Lastwagen verursachen etwa 40 % der Strassenverkehrs-Emissionen. Bisher ist es nicht gelungen, sinnvolle Grenzwerte für schwere LKWs zu formulieren, wohingegen die Grenzwerte für PKWs bereits sehr restriktiv sind.

Schätzungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft gehen von folgenden Fakten aus:

- 80 EURO verursachte 2010 der Ausstoß einer Tonne CO₂ an Schäden, zum Beispiel durch die Folgen von Extremwetter. Im Jahr 2030 werden die Kosten 145 EURO betragen, weil die Preise steigen und die Schäden mit dem Klimawandel zunehmen.
- 250 EURO kostet es heute maximal, durch effizientere PKW-Fahrzeugtechnik den Ausstoß einer Tonne CO₂ zu vermeiden. Bis zum Jahr 2021 werden die Kosten auf bis zu 400 EURO steigen.
- Nur 6 EURO kostet es heute, im Rahmen des Emissionshandels eine Tonne CO₂ ausstoßen zu dürfen. Bis zum Jahr 2020 soll dieser Zertifikatspreis auf 30 EURO steigen.
- Nur 0,07 EURO würde ein Liter Benzin an der Zapfsäule mehr kosten, wenn der Kraftstoff bei einem Zertifikatspreis von 30 EURO in den Emissionshandel einbezogen würde.

Diese Zahlen zeigen eindeutig, dass der Zertifikatspreis viel zu niedrig ist und die Zahl der Zertifikate deutlich gesenkt werden sollte. Dies zeigt auch, dass eine weitere Verschärfung der Grenzwerte für PKW kaum mehr effizient sein dürfte.

Im Bereich Verkehr sehen wir die Förderung des Radverkehrs als wichtigsten Beitrag, den die Stadt zum Klimaschutz leisten kann. Es ist fraglich, ob sich Elektro- und Hybrid-Kraftfahrzeuge in der Breite durchsetzen. Wasserstoffgetriebene Kraftfahrzeuge gibt es bereits und stellen letztlich aus ökologischer Sicht die ideale Kraftstoff-Lösung für den PKW-Verkehr dar.



Ein wesentlicher Faktor für den Klimaschutz ist die **Modernisierung von Heizungssystemen** und die flächendeckende Inbetriebnahme von umweltschonenden Heizungssystemen. Hier leistet die Stadt seit vielen Jahren im Rahmen der Sanierung der städteigenen Gebäude große Beiträge. Es ist aber bekannt, dass entsprechende Investitionen für private Gebäude oft aus Unkenntnis der Eigentümer oder wegen Finanzierungsproblemen unterlassen werden, obwohl sich solche Investitionen nicht nur positiv für den Klimaschutz, sondern auch immobilienwirtschaftlich rechnen würden. Hier sehen wir neben der Förderung des Fahrradverkehrs einen weiteren Schwerpunkt des Klimaschutzes in Neumünster.

Die Verwaltung soll sich – basierend auf den Maßnahmevorschlägen des Klimaschutzkonzeptes – auf die effektiven und effizienten Maßnahmen zum Klimaschutz konzentrieren, die die Stadt leisten kann.

Da die Förderung von voraussichtlich 65 % nach drei Jahren entfallen dürfte und der städtische Handlungsspielraum ohnehin begrenzt ist, sollen innerhalb von drei Jahren nach Schaffung der Stelle des Klimaschutzmanagers die wesentlichen effektiv und effizient erreichbaren Umsetzungsziele möglichst erreicht werden.

Der von der Verwaltung aufgezeigte Weg der Aufstellung umfangreicher Umsetzungspläne mit Beschlussfassung durch die Ratsversammlung kostet zu viel Zeit und ist überflüssig. Sofern der erwartete Zuschuss in Höhe von 65 % für den Klimamanager bereitgestellt wird, soll die Stelle geschaffen und die Arbeit an der Umsetzung der Maßnahmevorschläge unverzüglich begonnen werden. Die Verwaltung hat jederzeit das Recht, den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mit Angelegenheiten des Klimaschutzes zu befassen.

